

Umschau

Johannes Junker:

Sorge um St. Ulrici-Brüdern in Braunschweig

Im BRÜDERN-RUNDBRIEF Nr. 5 2008 wird die neueste Situation um die Gemeinde St. Ulrici-Brüdern in Braunschweig und ihren derzeitigen Pfarrer Frank-Georg Gozdek dramatisch geschildert. Ich versuche in dieser Angelegenheit, soweit wie möglich, chronologisch zu dokumentieren. Seit 1953 steht diese Gemeinde innerhalb der Braunschweigischen Landeskirche (BLK) unter einem sie diskriminierenden Sondergesetz. F.W.Hopf schrieb damals: „Das sogenannte ‚Sondergesetz Brüdern‘ ist nicht das Ende, sondern der Anfang des eigentlichen Kampfes“¹. Diesen nun bereits 55 Jahre währenden Kampf nachzuzeichnen, kann hier nicht ausgeführt werden; aber zu Ende ist er noch immer nicht.

Der aktuelle äußere Anlaß für die gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen dem Landeskirchenamt (LKA) in Wolfenbüttel und der BRÜDERN-Gemeinde liegt in den leidigen Sparzwängen auch der Braunschweigischen Landeskirche, bei denen es um Reduzierung der Personalkosten geht, um Strukturveränderungen, Pfarrstellenstreichungen, halbe Stellen, Job Sharing u. dgl., ein Managementdenken, das dem Wesen jeder Kirche fremd, unwürdig und beschämend sein und bleiben muß.

Gewiß auch aufgrund zurückgehender Zahlen von Gemeindegliedern² war die Pfarrstelle Ende 2004 vom LKA auf 50% herabgestuft worden.³ Dem Inhaber der Pfarrstelle Pastor Frank-Georg Gozdek war dies mitgeteilt worden⁴. „Zu den verbleibenden 50 Prozent Gemeindepfarramt St. Ulrici-Brüdern wurde er beauftragt, den Dienst in der Altenheimseelsorge in verschiedenen Altenheimen für die Dauer von zwei Jahren zu übernehmen. Ihm wurde nahegelegt, daß die Möglichkeit besteht, sich innerhalb der genannten zwei Jahre auf eine andere 50-Prozent-Stelle zu bewerben. Da die „Bewerbungen“⁵ von Gozdek nicht zum Erfolg geführt hatten, wurde er „mit Wirkung vom 01.01.2007 bis zum 30.06.2008 gemäß § 44 Absatz 1 Pfarrergesetz mit dem Dienst in der Kirchengemeinde St. Jakobi, Braunschweig im Umfang von 50 Prozent beauftragt“⁶.

1 F.W. Hopf, Lutherische Blätter Nr.34, 1954, S.56.

2 Jörg Fiene in der BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG 26.08.2008: „Die Gemeinde ist mit nur noch 711 Mitgliedern zu klein für einen ganzen Pfarrer“(!).

3 Kirchenverordnung über die Veränderung der Pfarrstelle St. Ulrici vom 23.11.2004, ABI 2005, S.7.

4 Schreiben des LKA vom 30.11.2004.

5 Zitat aus einem Schreiben des LKA vom 04.08.2008.

6 Ebd.

Diesem Auftrag ist Gozdek in vollem Umfang nachgekommen. Gegen Ende dieser Befristung wurde Gozdek vom Kirchenvorstand von St. Jakobi, in voller Kenntnis seiner dezidiert an das Lutherische Bekenntnis gebundenen theologischen Haltung insbesondere zur „Frauenordination“ und zum „Saftmahl“, mehrheitlich ins 1. Pfarramt gewählt. Er nahm die Wahl an. Somit schien das Problem der BLK mit BRÜDERN wieder einmal gelöst.

Jedoch in einem Schreiben vom 25.06.2008, also *nach* Pfarrer Gozdeks Wahl und *nach* seiner Annahme der Wahl hakte der Kirchenvorstand von St. Jakobi noch einmal nach. Er bringt eine angebliche Verunsicherung in den eigenen Reihen zum Ausdruck und nennt nun im Nachhinein Erwartungen, Bedingungen und Positionen, die nach den Vorgesprächen nicht von Gozdek akzeptiert werden *konnten*: Gemeinsames Amtieren mit Pfarrerinnen, Abendmahlsfeiern mit „Gemeinschafts- und Einzelkelch sowohl mit Wein und Saft“ und solche, die von Lektorinnen und Prädikanten gehalten werden⁷.

Daher teilt Gozdek dem LKA und dem Kirchenvorstand von St. Jakobi am 26.06.2008 mit: „Auf Grund des Ihnen vorliegenden Schreibens des Kirchenvorstandes der St. Jakobi-Gemeinde zu Braunschweig vom 25. Juni 2008 und der dadurch veränderten Situation widerrufe ich meine mit Schreiben vom 19. Juni 2008 erfolgte Wahlannahme und ziehe meine Unterschrift in aller Form zurück“⁸. Am gleichen Tag erläutert er auch noch seinen Schritt ausführlicher dem Kirchenvorstand von St. Jakobi: „... Da Ihnen meine theologische Position bereits vor der Wahl bekannt war und Sie mich auch beim Wahlgespräch mehrfach sehr nachdrücklich nach meiner Stellung zur Frauenordination, zum Saftmahl usw. befragt haben, und da Sie sicherlich nicht ernsthaft daran denken, ein Mensch könne einen derartigen Spagat zwischen Gegensätzlichkeiten bewältigen, wie Sie es von mir erwarten, ohne daß er an der eigenen Integrität Schaden nimmt, gehe ich davon aus, daß Ihr Schreiben von vornherein darauf angelegt ist, mir die Übernahme eines Pfarramtes an ihrer Gemeinde unmöglich zu machen. Im übrigen wundert mich Ihr Vorgehen, einen Kandidaten erst zu wählen und rückwirkend Bedingungen zu stellen...“⁹

Am 10.07.2008 erhält Pastor Gozdek vom LKA einen „Bescheid“ von der Oberlandeskirchenrätin Brigitte Müller. Darin wird mit keinem Wort auf das St. Jakobi-Debakel eingegangen: In diesem Schreiben wird ausgeführt, daß das Landeskirchenamt beabsichtige, Pastor Gozdek gemäß § 83 Absatz 1 Nr. 3 PFG zu versetzen, soweit er nicht einer Reduzierung seines Dienstumfanges auf 50% eines vollen Dienstauftrags zustimme. Er werde daher aufgefordert, binnen 3 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens zu erklären, ob er nach einer Reduzierung seines Dienstauftrags für die Pfarrstelle St. Ulrici Brüdern in Braunschweig auf 50% eines vollen Dienstauftrags zustimme. Vor einer Versetzung

7 Schreiben der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jakobi vom 25.06.2008.

8 Brief von F.-G. Gozdek an das LKA.

9 Brief von F.-G. Gozdek an den KV von St. Jakobi.

solle ihm gemäß § 84 Absatz 1 PfG Gelegenheit gegeben werden, sich innerhalb einer Frist von bis zu sechs Monaten um eine andere Pfarrstelle oder allgemeinkirchliche Aufgabe zu bewerben. Die Frist von 6 Monaten beginne ab Bekanntgabe des Bescheides. Er werde aufgefordert, sich innerhalb dieser Frist auf eine volle Pfarrstelle zu bewerben. Freie und besetzbare Stellen würden im KIRCHLICHEN Amtsblatt ausgeschrieben... Er werde zudem darauf hingewiesen, daß er gemäß § 84 Absatz 2 PfG in den Wartestand zu versetzen sei, wenn die Versetzung nach § 83 aus Gründen, die er nicht zu vertreten habe, binnen Jahresfrist nicht durchführbar sei. Auch diese Frist beginne ab Bekanntgabe des Bescheids. Weigere er sich, der Versetzung nach § 83 Folge zu leisten, so sei er in den Ruhestand zu versetzen¹⁰.

Dieses Schreiben machte aus mehreren Gründen erforderlich, daß sich P. Gozdek einem Rechtsbeistand anvertraute. Sein Schreiben an das LKA, offenbar vom 15. Juli 2008, konnte von mir nicht eingesehen werden. Die Antwort vom 4. August, diesmal unterzeichnet von LKR Dr. Lehmann versucht, offensichtlich gewisse Verstehensfragen oder auch Ungereimtheiten des Bescheids zu klären über Rechtsgrundlagen für den Antrag auf Reduzierung des Dienstumfangs, Höhe des Wartegeldes, Dienstwohnung und Rechtsschutz usw.

Am 24.07.2008 kam dann der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Ulrici-Brüdern unter seinem Vorsitzenden Herrn Schormann zusammen. Der Vorsitzende erklärte dem Propst und Frau OLKRin Müller gegenüber, der Kirchenvorstand stehe geschlossen vor oder hinter Pfr. Gozdek, je nachdem, aus welcher Richtung der Wind wehe. Sollte Pfr. Gozdek versetzt werden, gäbe es Ärger. Pfr. Gozdek solle sich an einen Rechtsanwalt wenden.

Unbeschadet des noch schwebenden Verfahrens, der Einsicht in leider nicht vollständige Unterlagen und nach Lage der Dinge schwierigen Recherchen können sicherlich einige Punkte festgehalten werden:

- Für die Freunde von St. Ulrici-Brüdern, – und dazu rechne ich auch den ehemaligen Pastor dieser Gemeinde Jürgen Diestelmann –, bedeutet das Vorgehen des LKA wieder einen Anschlag gegen die dezidierte Bekenntnishaltung der Gemeinde und ihrer Pfarrer¹¹.
- Für die Öffentlichkeit in Braunschweig wird das Geschehen interessant. Unter der Überschrift „Zoff in der Kirche“ trägt die BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG Äußerungen verschiedener Beteiligten zusammen¹².
- Für das merkwürdige Verhalten des Kirchenvorstands von St. Jakobi gibt es nur vage Vermutungen, über deren Wahrheitsgehalt allein die Beteiligten Bescheid wissen.¹³

10 Brief des LKA an F.-G. Gozdek „gegen Empfangsbestätigung“.

11 Jürgen Diestelmann, Brüdern-Rundbrief Nr.5/2008 S.23.

12 BZ 26.08.2008 und BZ 28.08.2008.

13 Jürgen Diestelmann, Brüdern-Rundbrief Nr.5/2008 S.22.

- Für das Landeskirchenamt mit seinen Sparmaßnahmen und den unseligen Bemühungen, die Kirche wieder durch Pfarrstelleneinsparungen zu sanieren, ist *offiziell* die Angelegenheit nur eine Kirchenrechtsfrage¹⁴.
- Für den zuständigen Propst Hofer und seine Versuche um Schadensbegrenzung und Kompromisse bleibt zwar die halbe Pfarrstelle für Brüdern bestehen, aber er gibt Pfr. Gozdek noch eine weitere, wieder nur befristete 50%tige Tätigkeit.¹⁵
- Für Pfr. Gozdek selbst stehen persönliche Entscheidungen an, unter ihnen, ob er gegebenenfalls mit einem halben Pfarrgehalt – ohne Absicherung der anderen Hälfte – die halbe Pfarrstelle in Brüdern weiterführen kann und will, einer Versetzung durch das LKA zustimmen oder sonstige dann disziplinarische Maßnahmen erdulden will.
- Für seinen Rechtsanwalt, Dr. Bührig, bedeutet der Fall Gozdek sicherlich eine große und wohl auch interessante Herausforderung, zu der ihm nur viel Erfolg gewünscht werden kann.
- Für uns als freikirchlich konstituierte Kirchen in aller Welt, in denen auch Gemeinden von 100 Seelen einen „ganzen“ Pastor – wenn auch mit geringerem Gehaltsniveau – bezahlen, mögen sich auch ganz andere ungewohnte Fragen stellen.
- Am wichtigsten jedoch wird für uns bleiben, daß wir für einen so bekennnistreuen und angefochtenen Pfarrer und seine bekennnistreue lutherische Gemeinde Fürbitte leisten.

14 S. Anmerkung 4.

15 BZ 28.08.2008, Zoff in der Kirche – Übergangslösung für Ulrici Pfarrer.